

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

43 (1.6.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 43.

Mittwoch den 1. Juni

1842.

Bekanntmachungen.

Die im Umlauf befindlichen falschen Sechskreuzerstücke betreffend.

Nro. 16090. Es sind Sechskreuzerstücke aufgegriffen worden, welche jenen mit Großh. Bad. Gepräge vom Jahr 1837 nachgebildet sind, aber aus leicht versilbertem Kupfer bestehen. Die Unächtheit dieser Stücke ist nicht nur an ihrer Farbe, sondern auch daran zu erkennen, daß sich im Namen LEOPOLD die Buchstaben „LD“ außerhalb der Linie des Kreises befinden, und daß die Zahl 1837 nach ihrer Form von der auf den ächten Stücken merklich abweicht.

Sämmtliche Großherzogl. Ober- und Bezirksämter des Mittelrheinkreises werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, vor Annahme solcher falscher Münzen geeignete Warnung ergehen und auf die Verfertiger und Verbreiter derselben fahnden zu lassen.

Kastatt, den 20. Mai 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Rost.

Die Verwaltung des mit der Bezirksschulvisitatur verbundenen landesherrlichen Dekanats Wolfach betreffend.

Nro. 16407. Die einstweilige Verwaltung des mit der Bezirksschulvisitatur verbundenen landesherrlichen Dekanats Wolfach wurde durch Erlaß Großh. Katholischer Kirchen-Ministerial-Section vom 17. d. M. Nro. 8995 dem Pfarrer Franz Xaver Dohs zu St. Roman übertragen, was hiemit zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht wird.

Kastatt, den 24. Mai 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. v. Andlaw.

Schuldienstnachrichten.

Die Freiherrlich von Bodmann'sche Präsentation des Schulverwalters Alois Mayer zu Langenrain, Amts Konstanz, auf den erledigten kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Langenrain hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Oberbergen, Amts Breisach, ist dem Hauptlehrer Anton Schauble zu Schönenberg, Amts Schönau, übertragen, und dadurch ist der kath. Filialschul- und Mesner-

dienst zu Schönenberg, mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 66 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blatt Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Schönau innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das am 7. Mai d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Franz Laubenberger ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Schwenningen, Amtes Stetten am kalten Markt, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 130 Schülkern auf 45 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenzen um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstl. Fürstenbergischen Landesherrschaft, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Breisach. [Aufforderung und Fahndung.] Der dem Großh. Dragoner-Regiment von Freistadt No. 2 in Mannheim zugetheilte Karl Rebstock von Niederrimsingen, welcher laut Einberufungs-Ordre am 1. April d. J. einrücken sollte, hat sich unerlaubt entfernt, und sein Aufenthaltsort ist unbekannt.

Derfelbe wird deshalb aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Stelle oder seinem Commando binnen 6 Wochen zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und in die im Gesetze vom 5. Oct. 1820 (Regierungsblatt No. 15) angedrohte Strafe verfallen werden würde.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf den Ausgeschriebenen, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Signalement. Größe: 5' 6" 3"; Körperbau: stark; Gesicht: weiß; Augen: grau; Haare: braun; Nase: groß.

Breisach, den 20. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Stigler.

Schönau. [Fahndungs-Zurücknahme.] Da der unterm 1. April v. J. wegen Prellerei ausgeschriebene Blasi Wegel von Schönau dahier eingeliefert worden ist, so wird die Fahndung auf denselben anmit zurückgenommen.

Schönau, den 23. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hif.

Oberkirch. [Aufforderung und Ansuchen.] In Untersuchungssachen gegen Nikolaus Imhof vom Kniebis, wegen Diebstahls, ist die Einvernahme eines gewissen Jakob Haist von Baiersbronn nothwendig. Sein gegenwärtiger

Aufenthalt, den er auf badischem Gebiet haben dürfte, konnte bis jetzt nicht ermittelt werden. Derselbe wird daher hiermit öffentlich aufgefordert, alsbald zur Einvernahme dahier sich einzufinden.

Die resp. Polizeibehörden ersuchen wir, dem Jakob Haist dieses auf Betreten zu eröffnen und alsdann Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Oberkirch, den 25. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jüngling.

Waldkirch. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Gregor Bengel v. Rothweil, welcher dahier wegen angeschuldigten Versuchs widernatürlicher Unzucht in Untersuchung stand und nach deren Beendigung in seinen Heimathsort entlassen wurde, sich aber wider das ihm zugegangene Verbot wahrscheinlich ohne Reise-Ausweis von da entfernte und nun wahrscheinlich arbeitslos herumziehen wird, wird aufgefordert, sich schleunig bei unterfertiger Stelle einzufinden.

Zugleich werden die verehrlichen Polizeibehörden ersucht, auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle anher transportiren zu lassen.

Waldkirch, den 24. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Streicher.

Signalement. Alter: 30 Jahre; Statur: stark; Gesicht: rund; Haare: braun; Stirne: gewölbt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: krumm; Zähne: gut; Kinn: breit. Besondere Kennzeichen: hat eine s. g. Hasenscharte und spricht unverständlich.

(3) Müllheim. [Aufforderung.] Kanonier Christian Lensch von Badenweiler hat sich ohne Erlaubniß entfernt und wird daher aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen und über seine eigenmächtige Entfernung zu verantworten, widrigenfalls derselbe als Deferteur angesehen und das weitere Befehlliche gegen ihn verfügt werden soll.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf den genannten Christian Lensch zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Signalement. Größe: 5' 5" 1". Statur: stark. Farbe: blaß. Augen: grau. Haare: blond. Nase: gewöhnlich. Besondere Merkmale: hat im Gesicht starke Blatternarben.

Müllheim, 12. Mai 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17. d. M. wurden aus zwei verschiedenen Wohnungen in Sasbachwalden eine Kühlstunde mit zwei kupfernen Röhren, im Werthe von 7 bis 8 fl.; ferner schon zugerichtetes Daubenholz zu einem neuen Faß, im Werthe von 25 fl., entwendet; was hiemit zum Behufe der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Achern, den 21. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

(1) Karlsruhe. [Urtheil.] Nro. 11157. I. Sen. In Untersuchungssachen gegen Louise Fink und Karolina Klett von Karlsruhe, wegen Eidesbruches, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

daß Louise Fink und Karolina Klett des Eidesbruches für schuldig zu erklären und deshalb jede derselben unter feierlicher Ehren-Entsetzung zu einer in Bruchsal zu erstehenden gemeinen Zuchthausstrafe von einem Jahr, solidarisch haftend zur Tragung der Hälfte der Untersuchungskosten, so wie in ihre Straferstehungskosten zu verurtheilen, auch dieses Urtheil öffentlich zu verkündigen sei.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Insiegel versehen worden.

So geschehen, Rastatt den 20. Septbr. 1841. (gez.) Obkircher. (L. S.) (gez.) Bohm.

Nro. 7975. Vorstehendes, durch Urtheil Großh. Oberhofgerichts in Mannheim vom 28. April d. J. Nro. 1653 — 54 bestätigtes Erkenntnis wird hiermit öffentlich verkündet.

Karlsruhe, den 23. Mai 1842.

Großherzogliches Stadtamt.
Gröffer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Breisach

(1) zwischen dem Großh. Fiscus und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Bischoffingen, wegen des großen Frucht- und Weinzehntens;

im Bezirksamt Sinsheim

(1) zwischen dem adelichen Damenstifte Pforzheim und der Gemeinde Reichen;

im Bezirksamt Neckarbischofsheim

(2) zwischen dem Grundherrn Grafen v. Hrsch und der Gemeinde Obergimpeln, wegen des dem Erstern zustehenden Rovalzehntens;

im Bezirksamt Waldshut

(1) zwischen der Grundherrschaft von Zweyer zu Unteralspfen und der Gemeinde Rogel, rückfichtlich des Quartgroßzehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Freiburg. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da sich auf die öffentliche diesseitige Edictalverkündung vom 4. Mai 1840 Niemand in der gesetzlichen Zeit mit Ansprüchen auf den der Gemeinde Thiengen in der Gemarkung daselbst zustehenden Zehnten von einigen Grundstücken gemeldet hat; so wird anmit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und Diejenigen, welche etwa dennoch Anspruch zu machen haben, werden lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Freiburg, den 20. Mai 1842.

Großherzogliches Landamt.
Wegel.

(3) Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem, der öffentlichen Aufforderung vom 17. November v. J. ungeachtet, bis jetzt keine Ansprüche auf das Zehntablösungs-Kapital erhoben worden sind, welches die Wittve des Damian Widmann, Besitzerin des Hofguts Häusern, an die Hospitalverwaltung dahier zu bezahlen hat, so wird nunmehr das angedrohte Präjudiz als eingetreten erklärt.

Ueberlingen, den 22. April 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
Leibimhaus.

(3) Meersburg. [Präklusiv-Erkenntnis.] Die Ablösung des dem Kirchenfond Hagnau auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens betreffend, werden alle Diejenigen, welche in Folge diesseitiger Aufforderung vom 23. April v. J. ihre Ansprüche auf den abzulösenden Zehnten bis jetzt nicht geltend gemacht haben, damit an den Zehntberechtigten verwiesen.

Meersburg, den 19. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Gerlachshheim. [Präklusiv-Erkenntnis.]
Nachdem auf die öffentlichen Aufforderungen

- 1) vom 2. Mai v. J.,
 - a. die Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Zimmern betreffend,
 - b. die Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Unterwittighausen betr.;
- 2) vom 3. Juni v. J.,
 - a. die Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung des Hofes Uhlberg betr.,
 - b. die Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Oberwittighausen betr.;
- 3) vom 24. Januar d. J.,
 - a. die Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Kützbrunn betr.,
 - b. die Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Dittigheim betreffend —

bis jetzt keine Ansprüche auf die obenbezeichneten Zehntablösungskapitalien angemeldet worden sind; so werden Diejenigen, welche etwa noch später derlei Ansprüche machen wollen, lediglich an den Zehntberechtigten, den Großh. Domainensiscus, gewiesen.

Gerlachshheim, den 4. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

G a s i.

Radolfzell. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da über Ablösung des den Besitzern des s. g. Spend- oder Hagenguts zu Gailingen von einer auf Randegger Gemarkung gelegenen domainenärarischen Wiese zustehenden Zehntens, ungeachtet diesseitiger Aufforderung, Niemand auf gedachten Zehnten Ansprüche erhoben hat, so werden Letztere lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Radolfzell, den 1. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

(2) Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntnis.]
Nachdem, der öffentlichen Aufforderung vom 17. November v. J. ungeachtet, auf das Zehntablösungskapital, welches der Hofbauer Mathä Müller von Niederweiler an die Hospitalverwaltung dahier zu entrichten hat, keine Ansprüche erhoben worden sind, so wird das ange drohte Präjudiz als eingetreten erklärt.

Ueberlingen, am 22. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

B l e i b i m h a u s.

(3) Meerzburg. [Präklusiv-Erkenntnis.]
Die Ablösung des dem Großh. Domainenärar auf der Gemarkung Rederach zustehenden Zehntens betreffend. Alle Diejenigen, welche in Folge diesseitiger Aufforderung vom 26. Oct.

v. J. Nro. 8144 (Anzeigeblatt vom vorigen Jahr, Nro. 88, 89 und 90) ihre Ansprüche auf den abgelösten Zehnten nicht geltend gemacht haben, werden damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Meerzburg, den 17. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

B o s c h.

(3) Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntnis.]
Nachdem, der öffentlichen Aufforderung vom 9. December v. J. ungeachtet, bis jetzt keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital erhoben worden sind, welches die Hospitalverwaltung dahier an den Erblehenträger Jakob Weit zu Regelhof zu fordern hat; so werden Diejenigen, welche etwa später noch mit dergleichen Ansprüchen auftreten dürften, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Ueberlingen, den 20. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

B l e i b i m h a u s.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubnis eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagesfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) von Oberachern, der Bürger Johannes Ell, auf Montag den 13. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(3) von Bühl, der Bürger und Nagelschmied Gelasius Ulrich und seine Ehefrau Magdalena geborene Baudendistel von Möschnbach, auf Dienstag den 7. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr.

(3) Gengenbach. [Gläubiger-Aufforderung.]
Die Erben des am 22. März d. J. verstorbenen Amtschirurgen Joseph Maurus Winterhalter von Zell haben die Erbschaft nur mit der Vorsicht eines vorangehenden richtigen Vermögens- und Schuldenverzeichnisses angetreten, und die Wittve sich unter derselben Bedingung zur Theilnahme an der Gemeinschaft erklärt, und

damit die Abhaltung einer öffentlichen Schuldenliquidation beantragt.

Es werden diesem gemäß alle Diejenigen, welche Forderungen und sonstige Ansprüche an diese Verlassenschaftsmasse geltend zu machen haben oder aus irgend einem Grunde machen zu können vermeinen, aufgefordert, diese

Freitags den 10. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, bei dem mit der Liquidation beauftragten Distrikts-Notar auf dem Rathhause in Zell persönlich oder durch genügend Bevollmächtigte unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls den Richterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse vorbehalten werden können, welcher nach Befriedigung der erscheinenden Gläubiger den Erben zukommen wird.

Zugleich werden alle die, welche noch in diese Verlassenschafts Sache zu bezahlen schuldig sind, veranlaßt, bis zum Liquidationstage ihre Schuldsigkeiten an den aufgestellten Einzähler daselbst abzutragen, andernfalls sie zu erwarten haben, daß sie nach Umsturz dieser Zeit ohne weitere Erinnerung auf gerichtlichen Wege zur Zahlung verhalten und so in weitere Kosten versetzt werden würden.

Gengenbach, den 18. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wäbmer.

(3) Baden. [Versäumungs-Erkenntniß.] In der Verlassenschafts Sache des dahier verstorbenen Malers Wilhelm Heinrich Augustin Veron aus Mans in Frankreich wird auf Anrufen der Großh. Staatsgüterverwaltung d. d. 25. v. M. erkannt:

Es werden den nicht erschienenen Erbberechtigten ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der rubrizirten Erbschaftsmasse erhalten, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Großh. Staatsgüterverwaltung gekommen ist, und wird der Legern die Gewähr hiermit ertheilt.

B. N. B.

So erkannt, Baden den 10. Mai 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bilharz.

Motive. Da der öffentlichen Vorladung vom 4. Februar d. J. ungeachtet keine Erbberechtigten (Erben, Erbnachmer, Erbfolger) erschienen sind; da ferner ein Vermögensverzeichnis gefertigt und die bekannten Erben zur Antretung vergeblich aufgefordert worden sind; ergoht auf Anrufen der Großh. Staatsgüterverwaltung mit

Rücksicht auf §. 653 und folgende der Proceß-Ordnung, so wie Novelle Art. 5 und L. N. S. 770, wie geschehen ist.

Zur Beglaubigung:

Weill.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach

(2) von Nordrach, der ledigen Ottilia Riehle, welche im ersten Grad für mundtods erklärt und ihr der Bürger Franz Dehler von da als Aufsichtspflieger beigegeben wurde. Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(3) von Kadelburg, der ledigen Barbara Groß, welche wegen Leichtsinnes im ersten Grade für mundtods erklärt und unter Pflerschaft des dortigen Bürgermeisters Groß gesetzt wurde.

(1) Oberkirch. [Bekanntmachung.] Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem seit dem Jahre 1825 mundtods erklärten Joseph Sester von Rusbach nunmehr Alois Röll von da als Aufsichtspflieger beigegeben ist.

Oberkirch, den 23. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Schönau

(2) von Zell, Dominik Kunzelmann, welcher sich im Jahr 1832 in der Absicht von Hause entfernte, um nach Nordamerika auszuwandern, und seit dem 10. März jenes Jahres keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 309 fl. besteht.

(2) Achern. [Ersvorladung.] Xaver Reigelsberger, früher Bürger in Mössbach, und Maria Anna Reigelsberger, Ehefrau des Amand Boschert, frühern Bürgers von Renschen, Beide nach Nordamerika ausgewandert, sind an dem Nachlasse ihrer am 17. Jänner

1842 verstorbenen Mutter, Ignaz Reigelsbergers Wittwe, Christine geb. Scherbeck von Fautenbach, erberechtigt.

Auf den Antrag der Miterben, die von dem Dasein oder Aufenthalte schon über 7 Jahre keine Nachricht mehr erhalten zu haben behaupten, werden nun genannte Erben oder deren Rechtsfolger aufgefordert, dahier

binnen 6 Monaten

ihre Ansprüche an den Nachlaß geltend zu machen, ansonst letzterer Jenen zugetheilt würde, denen solcher gebührte, wenn die Abwesenden zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr wären am Leben gewesen.

Achern, am 23. Mai 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Lang.

(3) Waldshut. [Erbvorladung.] Agatha Wehrle von Stadenhausen, welche im Jahr 1817 nach Amerika ausgewandert ist und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der ihr durch den Tod ihrer Mutter und der Schwestern, Crescentia und Johanna Wehrle von da, angefallenen Erbschaft von circa 400 fl. binnen 3 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zukäme, wenn Agatha Wehrle zur Zeit des Erbanfalls nicht am Leben gewesen wäre.

Waldshut, den 14. Mai 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Buison.

(3) Ueberlingen. [Warnung.] Die hiesige Gemeinde-Verrechnung schuldet der Pfarrkirchen-Verrechnung dahier nachstehende Kapitalposten, worüber die Schuldurkunden, die nicht näher bezeichnet werden können, nicht aufzufinden sind, und es wird deswegen vor dem Erwerbe derselben gewarnt:

- 1) über 100 fl.
- 2) " 260 "
- 3) " 1025 "
- 4) " 200 "
- 5) " 250 "

Ueberlingen, den 10. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Reibimhaus.

(3) Eppingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der seit dem Jahr 1819 nach Nordamerika ausgewanderte Philipp Koch von Eppingen oder dessen Leibeserben, da deren dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, werden aufgefordert, daß

dahier hinterlegte Vermögen ad 231 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls selbiges den sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz ausgehändigt werden wird.

Eppingen, den 14. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ortallo.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Liegenschaftsversteigerung.] Die untenbeschriebenen Liegenschaften werden auf Antrag der Eigenthümer

Mittwoch den 15. Juni l. J.,

Nachmittags 4 Uhr, in No. 11 der Amalienstraße öffentlich versteigert werden.

Beschreibung der Liegenschaften.

A. Zum Nachlaß des Hutmachers Philipp Helms gehörig:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Flügelbau, Hintergebäude und Garten, No. 11 in der Amalienstraße, einerseits Tapetenfabrikant Franz, anderf. Glashändler Schmitz's Wittwe.

2) 1 Viertel Garten in den Augärten, Nr. 7 in der 3. Gewann, einerseits Wilhelm Göb, anderseits folgendes Grundstück.

B. Dem Küfermeister Karl Helms und seinen Kindern gehörig:

3) 1 Viertel Garten allda, neben obigem und neben Georg Haug.

Karlsruhe, am 21. Mai 1842.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhard.

(1) Baden. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge verehelicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Baden v. 23. März d. J. Nr. 4622 werden den Zimmermann Georg Fischer'schen Eheleuten dahier

Dienstags den 12. Juli d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause nachbeschriebene Liegenschaften in öffentlicher Vollstreckungsversteigerung zum Kaufe ausgesetzt, als:

a. Von einer zwei Stock hohen Behausung in der Beuerner Vorstadt auf dem Brügel dahier die Hälfte, das Ganze halb von Stein, halb von Holz erbaut, 56' lang, 31' 5" tief; die andere Hälfte gehört dem Franz Ehinger von Beuern, dahier wohnhaft.

Der Antheil der Schuldner besteht in der Hälfte Scheuer, Stallung und Schopf im ersten Stock, der Hälfte des Balkenkellers, in dem zweiten Stock 2 Zimmer u. Küche,

einer Kammer und Speicher, und der Hälfte Heuboden.

Der Platz, worauf das Haus steht, und der Hofraum, wovon die Hälfte hieher gehört, ist 4080 Quadratschuh groß, und grenzt einerseits an ein mit Bernhard Kunz gemeinschaftliches Gäßchen, anders an Stadt-Allmend, hinten an Hahnhofweg, vornen die Straße.

b. Ungefähr $\frac{1}{2}$ Viertel Acker beim Duettig, oben Allmend, unten Kaver Koh jung, einerf. Jos. Schneider, anders. Mich. Verch. Bei dieser Versteigerung wird um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis wenigstens erreicht, der endgültige Zuschlag so gleich ertheilt werden.

Baden, den 14. Mai 1842.

Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf, Rathsschrbr.

(2) Sulzfeld, Amts Eppingen. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden am Mittwoch den 15. Juni l. J., Mittags 1 Uhr, nachgenannte Liegenschaften des heimlich entwichenen Johann Georg Käbele auf hiesigem Rathshause im Wege der Vollstreckung öffentlich versteigert.

G e b ä u d e. Anschlag.

1) Ein halbes Haus in der hintern Gasse, nebst Scheuer und Schweiställen, neben Jakob Teutsch und Gottfr. Heinle, und 60 Ruthen Hausplatz und Garten, neben Vorigen, — zusammen . . . 750 fl.
A c k e r.

2) 1 Viertel im grauen Grund, neben Engelhard Ege und Balthasar Pfefflerle. 45 fl.

3) $\frac{1}{2}$ Viertel im Dammerweg, neben Wilhelm Lehmann und Georg Rudolph. 30 fl.

4) $\frac{1}{2}$ Viertel beim Honigbaum, neben Wilhelm Lehmann und Georg Rudolph. 40 fl.

5) $1\frac{1}{2}$ Viertel in der Hesselbachgasse, neben dem Rain und Balthasar Pfefflerle 75 fl.

6) $1\frac{1}{2}$ Viertel im Dammerweg, neben Jonathan Heinle und Christian Guggolz. 105 fl.

7) 1 Viertel 12 Ruthen im Rohrbacher Weg, neben Gottfried Volkle und David Pfefflerle . . . 70 fl.

8) 28 Ruthen im Rohrbacher Weg, neben Thomas Hien u. Karl Bohinger. 35 fl.

9) 1 Viertel im Arm, neben Engelhard Sieglar und Adam Kögel . . . 60 fl.

10) 28 Ruthen im Heuloch, neben Ludwig Köfler u. Bürgermeister Teutsch. 30 fl.

Anschlag.

11) 2 Morgen 1 Viertel 27 Ruthen in den Schafackern, neben Eberhard Noll und Franz v. Göler . . . 900 fl.

12) 28 Ruthen im Galgenpfad, neben Wilhelm Mohr und Engelhard Ege . 60 fl.

13) 3 Viertel 17 Ruthen bei den drei Brunnen, neben Daniel Kern und einem Hofgut . . . 300 fl.

14) 2 Viertel beim Pfahlweg, neben Engelhard und Karl Ege . . . 175 fl.

W i e s e n.

15) $\frac{1}{2}$ Viertel beim Kändel, neben Ernst Heinle und Friedrich Gremmelmaier . . . 40 fl.

16) 7 Ruthen beim Weiber, neben Adam Kögel und Friedrich Heinle . 28 fl.

W e i n b e r g.

17) 2 Viertel 8 Ruthen in der hintern Allmend, neben Johann Gabler und Balthasar Pfefflerle . . . 150 fl.

G ä r t e n.

18) 6 Rth. im ersten Gäßchen, neben Christian Pfefflerle und Wilhelm Beisel. 12 fl.

19) $2\frac{1}{2}$ Ruthen im Bailingen, neben Karl Himmel und Gottlieb Krüger . 12 fl.

Sulzfeld, am 18. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Teutsch.

(3) Bruchsal. [Mühlversteigerung.] Mit obervormundschaftlicher Genehmigung wird die dem hiesigen Bürger und Ochsenwirth Roman Keilbach und den Erben seiner Ehefrau eigenthümlich zugehörige, in der Nähe der Stadt Bruchsal an dem Saalbach liegende Mahlmühle, der Erbtheilung wegen,

Mittwoch den 15. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Mühle selbst durch den Notar Ziller öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die zu versteigernden Gegenstände bestehen aus einem massiv von Stein erbauten, neuen, zweistöckigen Bohnhause mit 5 heizbaren Zimmern, einer Küche, mehreren Speichern und 2 Kellern, so wie einer geräumigen Scheuer mit Viehstallungen, 8 Schweinställen, Wagenremise, Wasch- u. Backhause und einer starken Brunnenquelle; endlich

- 1 Viertel 20 Ruthen Gemüsgarten,
- 2 " 20 " Baumgarten,
- 1 " 35 " Wiesen, theilweise mit Bäumen besetzt, und
- 3 " bestes Ackerfeld.

Die Mühle ist vorzüglich eingerichtet und sehr gut unterhalten. Dieselbe besteht aus 3 Mahlgängen, einem Gerbgange, einer Schwingmühle, einer Delmühle mit zwei Holländerpressen, einer Hanfreibe u. einer Gypsmühle, sodann in einem steinernen Wasserbau mit 5 Rädern.

Das Ganze liegt in dem freundlichen Thale gegen Heidesheim, ist nur $\frac{1}{4}$ Stunde vom Eisenbahnhofe entfernt, stets mit reichlichem, niemals einfrierendem Wasser versehen, sonach zur Anlegung eines Fabrikgeschäftes besonders geeignet.

In Folge der bevölkerten Umgegend ist die Mühle immer in vollem Gange und sichert demnach dem künftigen Besitzer ein gewisses Einkommen.

Geschieht ein annehmbares und den Anschlag erreichendes Gebot, so erfolgt der Zuschlag in kürzester Frist.

Auswärtige Steigerungsliebhaber haben hinlängliche Vermögenszeugnisse vorzulegen, wenn dieselben zur Steigerung zugelassen werden sollen. Bruchsal, den 14. Mai 1842.

Großherzogl. Amts-Revisorat.
Schnaibel.

(2) Unterharmersbach, Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Mathias Willmann, Bürger und Bäcker dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 15. März l. J. No. 3437 die unten verzeichneten Liegenschaften

Donnerstag den 16. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehaus im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1) Ein Viertel von einem zweistöckigen, mit Ziegeln gedeckten Kiegelwohnhaus, im Birach dahier sich befindend, wovon die übrigen drei Viertel Gerber Theodor Braun besitzt, einerf. die Thalstraße, anders. sich selbst und Theodor Braun.

2) Ein mit Ziegeln gedecktes, von Ziegeln erbautes Scheuer- und Stallgebäude daselbst, wovon Theodor Braun einen Theil zu benutzen hat, einerf. u. anders. sich selbst und Theod. Braun.

3) Ein von Holz erbautes, mit Ziegeln gedecktes Scheuer- und Stallgebäude allda, einerf. und anders. Theodor Braun und sich selbst.

4) Beiläufig 6 Mefle Hofraithe, Garren und Grabsfeld beim Haus, einerseits die Straße, anderseits der Bach.

5) Ungefähr 2 Sester Ackerfeld, auf dem Wiesmerfeld dahier liegend, einerseits Lorenz Fritsch, anders. sich selbst.

6) Beiläufig 2 Sester Mattfeld, daselbst liegend, einerseits Joseph Rinkwald, anderseits sich selbst.

7) Ungefähr 7 Sester Ackerfeld in 4 Beeten, auf dem Eckfeld allda liegend, einerf. Gemeinderath Obert, anders. Joseph Haser.

8) Beiläufig 1 Sester Mattfeld, im Wolfsgraben dahier liegend, einerf. Kaver Schölle, anders. Gemeinderath Obert.

Unterharmersbach, am 16. Mai 1842.

Bürgermeisteramt.

Damm. vdt. Lehmann,
Rathschr.

Bekanntmachungen.

(3) Rastatt. [Dienstgehülfs- und Decopisten-Gesuch.] Bei der Obereinnehmeri Rastatt soll für den Gehalt von 350 fl. ein Dienstgehülfe aufgenommen werden.

Meldet sich um obigen Gehalt kein tüchtiger Bewerber, so würde man sich zur Aufnahme eines Decopisten entschließen, der mit einem noch jugendlichen Alter, Talent und Eifer verbindet, worüber Nachweisung verlangt wird.

(1) Durlach. [Dienst Antrag.] Bei einer Großh. Domainenverwaltung nebst Forst- und Amtskassen-Rechnung in der schönsten Gegend des Landes ist die erste Gehülfsstelle offen und kann sogleich oder auch in kurzer Zeit besetzt werden.

Die hierzu Lusttragenden wollen sich baldmöglichst an den Unterzeichneten wenden.

Durlach, den 27. Mai 1842.

Eccard, Amtsrevisor.

(3) St. Roman, Amts Wolfsach. [Geld auszuleihen.] Bei Kirchenpfleger Anton Gebel zu St. Roman können sogleich 75 fl. Stistungsgelder gegen hinreichende gerichtliche Versicherung und 4 Procent aufgenommen werden.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind **Dienstbotenbüchlein** mit angehängter Gesinde-Ordnung vorrätzig.